

Eingang	Branche	Polizzennummer	PZ
Ausgang	Name des Mitarbeiters, Kontonummer		
BIB-Nummer	BP - HINWEIS Versicherungsnehmer ist bereits Kunde bei der Wiener Städtischen: ja ☐		
Großkundennummer	Orga-Schlüssel	Kontonummer	PZ OS

UNFALLVERSICHERUNG FÜR FREIE BERUFE

mit Wertanpassung. Antrag auf Abschluss eines neuen Vertrags nach dem zwischen den Versicherern und Ihrer Kammer vereinbarten Gruppenvertrag. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beginn T M J	Ablauf T M J	Branche ersetzt Polizzennummer	PZ	Branche ersetzt Polizzennummer	PZ	Branche ersetzt Polizzennummer	PZ
-----------------	-----------------	--------------------------------	----	--------------------------------	----	--------------------------------	----

VERSICHERUNGSNEHMER

Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben! Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen!

1	Titel, Vorname, Familienname	Geburtsdatum T M J	Beruf/Nebenberuf	Fam.-Stand
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort		Konsumentengeschäft ☐ ja ☐ nein

ANGABEN ÜBER DIE VERSICHERTE PERSON (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

2	Titel, Vorname, Familienname	Geburtsdatum T M J	Beruf/Nebenberuf	Fam.-Stand
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort		

ANGABEN ÜBER WEITERE ZU VERSICHERNDE PERSONEN (für die Familienunfallversicherung)

3	Ehepartner oder Lebensgefährte, Titel, Vorname, Familienname	Geburtsdatum T M J	Beruf/Nebenberuf
4	Kind, Vorname, Familienname	Geburtsdatum T M J	Beruf/Nebenberuf
5	Kind, Vorname, Familienname	Geburtsdatum T M J	Beruf/Nebenberuf

INKASSOADRESSE (Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend!)

Titel, Vorname, Familienname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

SPORTAUSÜBUNG/ANDERE VERSICHERUNGEN

Übt die versicherte Person eine Sportart vertraglich oder in einer Liga oder eine gefährliche Freizeitaktivität aus?	☐ nein ☐ ja	wer?	welche?
Ist die versicherte Person in ihrem Beruf besonderen Gefahren ausgesetzt?	☐ nein ☐ ja	wer?	welchen?
Bei einem Versicherungsunternehmen wurde eine	☐ abgeschlossen ☐ beantragt	☐ Unfallversicherung ☐ gekündigt	☐ Krankenversicherung ☐ abgelehnt
für wen?	Name des Unternehmens	Polizzennummer	Prämie Ablauf oder Tag der Kündigung bzw. Ablehnung
		☐ Lebensversicherung ☐ trifft nicht zu	

UNFALLSCHUTZ – Versicherungssummen und Prämien (ab 1.3. 2018)

	☐ Grunddeckung Invaliditätsleistung ab 20 % dauernder Invalidität	☐ Variante 1 Invaliditätsleistung ab jedem Inv.-Grad	☐ Variante 2 Invaliditätsleistung ab 20 % dauernder Invalidität
Dauernde Invalidität	EUR 375.920,-	214.820,-	171.860,-
Leistung bis 400 %	EUR 1.503.680,-	859.280,-	687.440,-
Unfalltod	EUR 107.410,-	21.490,-	322.230,-
Schmerzensgeld ab dem 7. Tag eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes	EUR 5.367,-	_____	_____
Erhöhung nach einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mindestens 21 Tagen auf	EUR 10.734,-	_____	_____
Unfallkosten mit einem Selbstbehalt von EUR 800,-	EUR 16.110,-	16.110,-	16.110,-
Unfallbedingte Rückholkosten bzw. Überführungskosten	EUR 15.000,-	15.000,-	15.000,-
Variante 3 (entspricht der Grunddeckung) – für Personen ab dem vollendeten 71. Lebensjahr (laut Rahmenvereinbarung). Anstelle der Kapitalleistung für dauernde Invalidität wird eine monatliche Rente ausbezahlt, die aufgrund der Sterbetafel AVÖ2005R unter Zugrundelegung des vom Versicherten am Unfalltag vollendeten Lebensjahres zu bemessen ist.			
Prämie Erwachsene	EUR 278,41	278,41	278,41
Prämie Kind	EUR 139,20	139,20	139,20

GESUNDHEITSFRAGEN AN DIE VERSICHERTEN PERSONEN

Bereits erlittene Unfälle und Verletzungen		nein für					alle	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5	☐
ja für	Datum des Unfalls	Art des Unfalls	Unfallfolgen	Entschädigung durch														

GEBRECHEN ODER ERKRANKUNGEN

Gebrechen oder Erkrankungen (auszugsweise: z.B. Herz-, Gefäß-, Wirbelsäulen-, Rückenmarks-, Hüftgelenks-, Nerven- und Gehirnerkrankungen, Ohnmachts- und Schwindelanfälle, Augenleiden mit starker Sehbehinderung, bösartige Neubildungen, Schwerhörigkeit, Knochenmarksentzündungen, Tbc und Diabetes)																									
Art der Gebrechen oder Erkrankungen	Anzahl der Dioptrien links/rechts																								
nein für		alle	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5	☐												
Regelmäßige oder gewohnheitsmäßige Einnahme von Medikamenten oder Drogen (Suchtgifte) bzw. Genuss von Alkohol?																									
In welchem Zeitraum? Welche? Wogegen? Wieviel täglich?																									
nein für														alle	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5	☐

BEZUGSRECHT IM ABLEBENSFALL DER VERSICHERTEN PERSON(EN) DURCH UNFALL

EINZELUNFALLVERSICHERUNG	FAMILIENUNFALLVERSICHERUNG
☐ Die gesetzlichen Erben	Partner-Unfallschutz: Bei Ableben einer versicherten Person: Der Ehepartner oder, sofern eine Ehe nicht besteht, der Lebensgefährte.
☐ Die testamentarischen Erben	Kind(er)-Unfallschutz: für Personen unter 15 Jahren: Der Überbringer der Begräbniskostenrechnungen; nach Vollendung des 15. Lebensjahres: die Erben.
☐ Eine namentlich genannte Person:	Alleinerzieher mit Kind(ern): die Erben.
Vor- und Zuname	Geburtsdatum
	☐ Individuelles Bezugsrecht:

PRÄMIENZAHLUNG Zahlungsdauer: bis Vertragsende

Einzug über Kreditkarte ☐ VISA ☐ MASTERCARD ☐ DINERS	Name	Karte Nr.	gültig bis
☐ SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat	☐ Zahlschein (nur bei viertel-, halb- od. jährlicher Zahlungsweise)	Angabe	eingezahlt von
☐ Sammelverrechnungskonto:		EUR	
Zahlungsfrequenz ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich (nur mit Einziehungsauftrag möglich)		eingezahlt am	bei Geldinstitut

VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN

Schriftform: Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Rücktrittserklärungen nach §§ 5 b und 5 c VersVG;
- Kündigungen;
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses;
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderung);
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung.

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form: Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

Formfreiheit: Rücktrittserklärungen nach §§ 3 und 3 a KSchG sowie § 8 FernFinG sind in jeder Form (z. B. schriftlich, geschriebene Form oder mündlich) wirksam. Es wird allerdings empfohlen, Rücktrittsrechte zu Beweis Zwecken schriftlich oder in geschriebener Form auszuüben.

☐ Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

VERTRAGSDAUER

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist. Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

ALTERSUMSTELLUNG

Für Personen ab dem vollendeten 71. Lebensjahr gilt der Versicherungsschutz nur mehr nach Variante 3. Für mitversicherte Kinder gilt der Versicherungsschutz ab dem 19. Geburtstag nur mehr zur Erwachsenenprämie.

UNTERJÄHRIGE PRÄMIENZAHLUNG

Die Prämien der Tarife sind Jahresprämien. Bei unterjähriger Prämienzahlung entstehen keine Mehrkosten. Monatliche Prämienzahlung ist nur über Lastschriftverfahren oder VISA-Zahlung möglich.

VERSICHERER

Versicherer sind zu gleichen Teilen

- die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien; DVR-Nummer 4001506
- die UNIQA Österreich Versicherungen, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1029 Wien, Untere Donaustraße 21; registriert unter der FN 63197 m beim Handelsgericht Wien; DVR-Nummer 0018813

BESCHWERDEN

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienerstaedtsche.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder www.sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

ANWENDBARES RECHT

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Polizze auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Versicherungsnehmer bestätigt, über die verschiedenen Unfallprodukte sowie den Umfang der gewählten Produktvariante informiert worden zu sein.

VORVERTRAGLICHE ANZEIGEPFLICHTEN

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

§ 3 KSchG

Ein Verbraucher ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benützten Räume abgegeben wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; es genügt eine formfreie dem Versicherer zugehende Rücktrittserklärung; die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen ihm und dem Versicherer oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift des Versicherers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zustandekommen des Vertrags. Die Rücktrittsfrist endet spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

§ 3a KSchG

Ein Verbraucher kann binnen einer Woche von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die bei Abschluss vom Versicherer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten (Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten oder Aussicht auf steuerliche Vorteile, auf eine öffentliche Förderung oder auf einen Kredit). Es genügt eine formfreie dem Versicherer zugehende Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist oder der Versicherer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt. Die Frist beginnt ab Kenntnis des Verbrauchers darüber, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Verträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

§ 5b VersVG

Hat der Versicherungsnehmer keine Kopie seiner Vertragserklärung oder keine Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung oder vorgesehene Änderungen der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt sind, vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten oder die in den §§ 252, 253 und 255 VAG 2016 sowie in den §§ 137 f Abs. 7 bis 8 und 137 g in Verbindung mit § 137 h GewO 1994 vorgesehenen Informationen nicht erhalten, so kann er binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt worden sind und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform (wenn Schriftform vereinbart worden ist, ansonsten genügt die geschriebene Form, z.B. Telefax oder E-Mail). Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

§ 5c VersVG

Ein Verbraucher kann vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an welchem dem Versicherungsnehmer die Versicherungspolize und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung, die in den §§ 252, 253 und 255 VAG 2016 sowie in den §§ 137 f Abs. 7 und 8 und 137 g in Verbindung mit § 137 h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform (wenn Schriftform vereinbart worden ist, ansonsten genügt die geschriebene Form, z.B. Telefax oder E-Mail). Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang der Versicherungspolize und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

§ 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen innerhalb von 30 Tagen, formfrei zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website www.wienerstaetische.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

INFORMATION gem. Art. 13, 14 DSGVO

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Antragsformular ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

Der Versicherungsnehmer stimmt zu – wobei diese Zustimmung verweigert und widerrufen werden kann –, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group seine Daten auch dazu verwenden darf, um mit ihm telefonisch, per E-Mail, Fax oder SMS zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf Versicherungsprodukte Kontakt aufzunehmen.

- ☐ ja, ich stimme zu
☐ nein, ich stimme nicht zu

Ich habe die „Hinweise und Erklärungen“ der Schlusserklärung und die Beilage „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen. Die Schlusserklärung enthält unter anderem die Zustimmung zur Verwendung von Daten für bestimmte Zwecke, Informationen über den Umfang der Vertretungsvollmacht des Vermittlers, den Beginn des Versicherungsschutzes und das Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz. Durch die Unterschrift macht der Antragsteller auch die Schlusserklärung zum Inhalt des Antrages und akzeptiert die Behandlung seiner Daten entsprechend den Regelungen der Datenschutzhinweise. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen lang gebunden. Für die beantragte Versicherung gilt österreichisches Recht. Die Übernahme einer Antragszweitschrift wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn Versicherungsnehmer bzw. Überbringer bezugsberechtigt sein soll

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Mai 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)50 350-20000
E-Mail: kundenservice@wienerstaedtsche.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienerstaedtsche.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergreifen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienerstaedtsche.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, Kfz-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.